

1. Diese unsere Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen, im folgenden auch kurz AGuLB, gelten grundsätzlich für alle unsere Rechtsgeschäfte und Geschäftsbeziehungen. Im Fall von Verbrauchergeschäften i.S. des Konsumentenschutzgesetzes gelten sie soweit, als sie nicht zwingenden Bestimmungen dieses Gesetzes widersprechen.

2. Diese AGuLB gelten auch für künftige Geschäftsabschlüsse, insbesondere auch für Nachbestellungen. Anders lautenden Bedingungen des Werkbestellers bzw. Käufers (im folgenden kurz „Vertragspartner“ genannt) wird hiermit widersprochen. Auch die Übersendung eines Auftragschreibens gilt nicht als Anerkennung der Bedingungen des Vertragspartners. Bei Widersprüchen zwischen unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen und allenfalls vorhandenen Leistungsbeschreibungen oder Leistungsverzeichnissen, technischen Beschreibungen, Normen technischen Inhalts oder ÖNORMEN, auch wenn diese vereinbart sein sollten, gehen jedenfalls unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor. Mündliche Absprachen, Nebenabreden, Vertragsänderungen, Änderungen oder Ausschluss unserer AGuLB werden erst mit unserer schriftlichen Bestätigung verbindlich.

3. Unsere Angebote, auch einschließlich der darin enthaltenen Preisangaben, erfolgen immer freibleibend. Angebote einschließlich der darin enthaltenen Preisangaben werden nach bestem Fachwissen erstattet. Auf auftragsspezifische Umstände, die außerhalb unserer Erkennbarkeit liegen, kann kein Bedacht genommen werden. Die mit der Erstellung eines Angebots darüber hinaus verbundenen Leistungen, wie z.B. Planungsarbeiten, werden gesondert verrechnet. Für uns von unseren Vertragspartnern zur Verfügung gestellte Ausführungsunterlagen trifft uns keine Verantwortlichkeit; insbesondere haften wir nicht für darin enthaltene Mängel. Der Vertragspartner haftet für die Richtigkeit von ihm beigelegter Muster, Zeichnungen, Entwürfe, Pläne oder Unterlagen. Der Vertragspartner haftet ferner dafür, alle Rechte an den übersandten Mustern, Zeichnungen, Entwürfen, Plänen oder Unterlagen ähnlicher Art zu haben. Unbeschadet der Bindung unseres Vertragspartners an seinen Auftrag kommt eine Verpflichtung unsererseits erst durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung zustande.

In unseren Preisangaben ist die gesetzliche Umsatzsteuer nicht enthalten. Der jeweils gültige Umsatzsteuersatz wird dem Rechnungsbetrag zugeschlagen.

Aus wichtigen Gründen, insbesondere für den Fall von zwischen Vertragsabschluss und Lieferung eingetretenen Kostenerhöhungen, behalten wir uns die Änderungen von Vertragsbestimmungen im Einvernehmen mit dem Vertragspartner vor. Ist ein Einvernehmen nicht zu erzielen, steht es jedem Vertragspartei frei, vom Vertrag zurückzutreten, ohne dass dem anderen Teil ein Schadenersatz- oder sonstiger Anspruch erwächst. Wir sind jedoch berechtigt, Preiserhöhungen infolge von Produzentenpreiserhöhungen oder Wechselkursänderungen unserem Vertragspartner auch ohne vorhergehende Verständigung zu verrechnen, diesem steht hieraus weder ein Rücktrittsrecht noch ein sonstiger Anspruch zu.

4. Sämtliches Mustermaterial bleibt unser Eigentum und ist nach Gebrauch unverzüglich, spätestens jedoch bei Beendigung der Geschäftsbeziehung, unaufgefordert, für uns kostenfrei, zu retournieren. Bei Zuwiderhandeln gegen diese Bestimmung sind wir berechtigt, das Mustermaterial voll zu verrechnen. Im Falle einer Weitergabe, Vervielfältigung oder sonstigen Verwertung der von uns ausgearbeiteten Muster, Zeichnungen, Entwürfe, Pläne oder Unterlagen ähnlicher Art ohne unsere ausdrückliche schriftliche Zustimmung ist der Vertragspartner schadenersatzpflichtig, wobei er in einem solchen Fall volle Genugtuung zu leisten hat.

5. Mangels abweichender Vereinbarung ist im Preis Verpackung inkludiert; diese erfolgt in handelsüblicher Weise, um unter normalen Transportbedingungen Beschädigungen der Ware auf dem Weg zum festgelegten Bestimmungsort zu vermeiden.

6. Wir versenden, vorbehaltlich anderer Vereinbarung, ab unserem Lager oder ab Produktionsstätte auf Kosten und Gefahr unseres Vertragspartners. Mit Übergabe an den Frachtführer gehen Gefahr und Kosten auf den Vertragspartner über. Wird der Versand oder die Zustellung auf Wunsch oder durch Verhalten des Vertragspartners verzögert, so geht die Gefahr bereits vom Tag der Versandbereitschaft auf den Vertragspartner über.

7. Der Vertragspartner hat auf Abruf bestellte Ware mangels abweichender Vereinbarung innerhalb eines Monats ab Anforderung abzunehmen. Im Falle des Ab- bzw. Annahmeverzuges durch den Vertragspartner sind wir auch ohne Nachfristsetzung berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu begehren. In diesem Fall sind wir, unabhängig von einem Verschulden des Vertragspartners, berechtigt 15 % des Kaufpreises als nicht dem richterlichen Mäßigungsrecht unterliegende Konventionalstrafe zu fordern. Falls

eine Anzahlung geleistet wurde, kann diese bis zur Höhe der Vertragsstrafe einbehalten werden. Dieser Betrag gilt auch als Mindestschaden wegen Nichterfüllung, ein darüber hinausgehender Schaden kann unabhängig von der Konventionalstrafe (auch gegenüber einem Verbraucher) geltend gemacht werden. Ungeachtet dessen bleiben die sonstigen Verpflichtungen des Vertragspartners vollinhaltlich aufrecht.

Unsere Angaben über Liefertermine bzw. Leistungserbringungs- termine sind grundsätzlich unverbindlich. Jede Änderung einer Bestellung hat eine Änderung des ursprünglichen unverbindlichen Termins zur Folge. Ohne unsere ausdrückliche Zustimmung ist der Vertragspartner nicht berechtigt, Art oder Umfang der vereinbarten Leistung oder Umstände der Leistungserbringung zu ändern oder zusätzliche Leistungen zu verlangen. Bei Betriebsstörungen, Streiks, öffentlichen Unruhen, Aussperrungen, ganzer oder teilweiser Stilllegung des Lieferwerks, gleich aus welchem Grunde, oder bei Eintritt eines solchen Ereignisses in den Betrieben wesentlicher Unterlieferanten, im Kriegsfall oder im Fall behördlicher Verfügung sowie in allen Fällen höherer Gewalt wird die Lieferfrist für die Dauer der Störung und der Beseitigung der betrieblichen Folgewirkungen unterbrochen; jedes dieser Ereignisse berechtigt uns auch, ohne gegenüber unserem Vertragspartner (Schaden)ersatzpflichtig zu werden, vom Vertrag zurückzutreten.

8. Grundsätzlich sind Zahlungen ab Rechnungsdatum innerhalb von 10 Tagen mit 3 % Skonto, oder innerhalb von 30 Tagen netto ohne jeden Abzug frei in Barem oder auf ein von uns angegebenes Bankkonto zu leisten. Handelt es sich um das erste Geschäft mit dem Vertragspartner, ist dieser zur sofortigen Zahlung bei Rechnungserhalt, spätestens jedoch Zug um Zug gegen Ausfolgung/Lieferung der Ware zur Zahlung in Barem, verpflichtet. Das gleiche gilt bei Geschäftsfällen mit einem Fakturenwert bis zu EUR 400,- zuzüglich Umsatzsteuer, in diesen Geschäftsfällen erfolgt eine Lieferung jedoch nur per Postnachnahme. Wird von uns eine Anzahlung und/oder eine Bankgarantie verlangt, sind wir erst nach deren Erhalt zur Leistung verpflichtet.

9. Bei Zahlungsverzug sind wir berechtigt, Verzugszinsen in der gesetzlichen Höhe jedenfalls jedoch Verzugszinsen in Höhe von 12 % p.a. zu verlangen. Solange der Vertragspartner auch nur mit einer einzigen Zahlung in Verzug ist, erfolgen Waren-/ Lieferungen/-Ausföhlungen an diesen Vertragspartner nur mehr Zug um Zug gegen Inkasso; desgleichen entfällt jede Skontoabzugsberechtigung.

Bei jeglichem Verzug des Vertragspartners, ist dieser verpflichtet, uns alle durch seine tatsächliche Nichterfüllung der Vertragspflicht verursachten Kosten, Spesen (auch Mahn- und Inkassospesen, sei es durch Beziehung eines Gläubigerschutzverbandes) und Nachteile inklusive Gewinnentganges, zu ersetzen. Solange der Vertragspartner auch nur mit einer Verpflichtung in Verzug ist, sind wir dazu berechtigt, jegliche Lieferungen an den Vertragspartner einzustellen. Im Verzugsfall sind wir auch berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und die Rückstellung der Ware auf Kosten des Vertragspartners zu begehren, wobei allfällige Ansprüche des Vertragspartners erst nach erfolgter ordnungsgemäßer Rückstellung fällig werden.

Ist der Vertragspartner auch nur mit einer Zahlung in Verzug, werden Zahlungen zuerst zur Abdeckung aufgelaufener Spesen, hernach zur Abdeckung angefallener Verzugszinsen und sodann auf die älteste Schuld verrechnet; allfällige Zahlungswidmungen sind unbeachtlich.

Schecks werden von uns nur nach besonderer Vereinbarung und lediglich zahlungshalber angenommen; hieraus uns entstehende Unkosten sind unverzüglich, spätestens aber innerhalb einer Woche nach deren Bekanntgabe, vom Vertragspartner in Barem auszugleichen.

Wechsel werden keinesfalls angenommen.

10. Unsere Gewährleistungspflicht ist ausgeschlossen, wenn ein Mangel nicht unverzüglich nach Lieferung/Übergabe der Ware, ein versteckter Mangel nicht sofort mit Erkennbarkeit für den Vertragspartner uns gegenüber schriftlich unter Angabe des Mangels gerügt wurde. Der Vertragspartner ist des weiteren verpflichtet, uns auch sonstige Beanstandungen ehestmöglich nach Lieferung/Erhalt der Ware schriftlich anzuzeigen, widrigenfalls die Ware jedenfalls genehmigt ist. Erfolgt die Rüge nicht rechtzeitig, sind jegliche Ansprüche aus Gewährleistung, Schadenersatz wegen des Mangels selbst und wegen Mangelschäden sowie aus Irrtum über die Mangelfreiheit ausgeschlossen. Nach Zuschnitt oder sonst begonnener Verarbeitung ist jedwede Beanstandung ausgeschlossen. Die vereinbarte Gewährleistungsfrist beträgt sechs Monate. Handelsübliche oder geringe produktions-technisch bedingte Abweichungen in Qualität, Farbe, Größe, Breite und Gewicht sowie der Ausrüstung und des Designs berechtigen nicht zur Mängelrüge. Floorumkehrungen (Shading) sind bei Teppichvelourqualitäten möglich. Dadurch können op-

tische Farbunterschiede vorkommen. Derartige Abweichungen gelten nicht als Mängel. Bei berechtigter Mängelrüge hat unser Vertragspartner, gemäß unserer Wahl, Anspruch auf unentgeltliche Verbesserung oder, nach erfolgter Retournierung der gelieferten Ware, auf kostenlose Ersatzlieferung. Sind sowohl die Verbesserung als auch die Ersatzlieferung unmöglich, schlagen sie fehl oder sind sie für uns mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden, so hat unser Vertragspartner, gemäß unserer Wahl, Anspruch auf Preisminderung oder Wandlung des Vertrages. Die Möglichkeit des besonderen Rückgriffs gemäß § 933b ABGB nach Ablauf der Gewährleistungsfrist ist ausgeschlossen. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen, sofern uns nicht grobes Verschulden oder Vorsatz nachgewiesen wird. Bei Geltendmachung eines Schadenersatzanspruches anstatt des Gewährleistungsanspruches hat unser Vertragspartner, gemäß unserer Wahl, vorerst nur Anspruch auf unentgeltliche Verbesserung, oder, nach erfolgter Retournierung der gelieferten Ware, auf kostenlose Ersatzlieferung. Unser Vertragspartner kann Geldersatz nur dann verlangen, wenn sowohl die Verbesserung als auch der Austausch unmöglich sind, fehlschlagen oder für uns mit einem unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden sind. Die Schadenersatzansprüche verjähren in sechs Monaten ab Kenntnis unseres Vertragspartners von Schaden und Schädiger. Ist unser Vertragspartner Unternehmer, ist die Möglichkeit der Anfechtung wegen Verkürzung über die Hälfte ausgeschlossen.

11. Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Erfüllung aller dem Vertragspartner uns gegenüber bestehenden Verbindlichkeiten unser Eigentum. Für den Fall der Weiterveräußerung trifft uns der Vertragspartner seine allfälligen Forderungen, die ihm aus der Weiterveräußerung gegenüber dem Erwerber erwachsen werden, bereits jetzt bis zur Höhe unserer noch offenen Forderungen zahlungshalber ab. Er hat uns unverzüglich von der Weiterveräußerung einer Vorbehaltsware unter Bekanntgabe des Käufers, des Kaufpreises, des Lieferdatums und Ortes zu verständigen, und die Kaufpreisabtretung dem Käufer offenzulegen. Wir sind zur Geltendmachung unseres Eigentums und sofortiger Abholung der davon umfassten Waren berechtigt, wenn der Vertragspartner auch nur eine im Zusammenhang mit dem Eigentumsvorbehalt ihn treffende Verpflichtung nicht erfüllt oder sonstige Umstände eintreten, die eine Gefährdung unserer Ansprüche begründen könnten; insbesondere ist dies bei Verschlechterung der Wirtschaftslage, bei Verschlechterung der Kreditwürdigkeit des Vertragspartners, Eröffnung eines Insolvenzverfahrens oder Abweisung der Eröffnung eines solchen mangels kostendeckenden Vermögens der Fall. Bei Geltendmachung unseres Eigentumsvorbehaltes hat der Vertragspartner die vom Eigentumsvorbehalt umfassten Waren binnen dreier Tage auf seine Kosten an uns zurückzustellen. Sollte dies nicht geschehen, sind wir berechtigt, diese Waren ohne Ankündigung und ohne Zuhilfenahme einer Behörde auch unter Überwindung von Hindernissen an uns zu bringen; auf die Geltendmachung von Besitzansprüchen wird uns gegenüber verzichtet. Sämtliche mit der Geltendmachung und Realisierung unseres Eigentumsvorbehaltes entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Vertragspartners.

Bei Pfändung oder sonstiger Inanspruchnahme durch Dritte ist der Vertragspartner verpflichtet, auf unseren Eigentumsvorbehalt hinzuweisen und uns unverzüglich unter Bekanntgabe der zu dessen Geltendmachung nötigen Daten zu verständigen.

Bei Verarbeitung, Verbindung, Vermischung etc. der Vorbehaltsware entsteht ein Miteigentum nach Verhältnis der Wertanteile.

12. Bei Änderung, Ausschluss oder Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen bleiben die übrigen Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen verbindlich. Mündliche oder telefonische Abreden, soweit sie mit unseren Vertretern oder sonstigen Beauftragten zustande kommen, bedürfen unserer schriftlichen Bestätigung. Eine solche schriftliche Bestätigung bedarf wie auch jede sonstige schriftliche Zusage oder Vereinbarung der Unterschrift eines allein zeichnungsberechtigten Vertreters bzw. der Unterschriften von zusammen zeichnungsberechtigten Vertretern, widrigenfalls wir durch ein solches Schriftstück nicht verpflichtet werden.

13. Unsere Vertreter sind nicht inkassoberechtigt, es sei denn, dass sich der Inkassant durch eine von uns firmenmäßig gezeichnete Inkassovollmacht ausweist.

14. Alle unsere Verträge unterliegen österreichischem Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechtes, es sei denn, es wird ausdrücklich anderes vereinbart; Erfüllungsort ist Wien. Für alle aus oder im Zusammenhang mit einem Vertrag bzw dem Nichtzustandekommen eines Vertrages oder diesen AGuLB sich ergebenden Streitigkeiten wird das für unsere Geschäftsanschrift örtlich und sachlich zuständige Gericht in Wien vereinbart.

15. Diese AGuLB gelten ab 1. Februar 2007.
ambiente textil handelsgesmbh & co kg